

Amt Am Peenestrom  
Fachdienst öffentliche Ordnung  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

## Regelungen zur Wahlwerbung anlässlich der

### Bundestagswahl und Landtagswahl am 26. September 2021

Aus Anlass von Wahlen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wahlvorschlagsträgern Werbemöglichkeiten zu gewähren. Die Kommune kann dabei die Plakatierung auf von ihr ausgewiesene Flächen beschränken. Dabei ist darauf zu achten, dass jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise eine Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen ist. Zu der Frage, in welcher Weise der Anspruch zu erfüllen ist, gibt es keine speziellen Vorschriften. Die Chancengleichheit der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber muss gewahrt bleiben.

Insofern hat sich die Stadt Wolgast bereits seit mehreren Jahren zu der Bereitstellung gemeindeeigener Plakatflächen/Wahlplakattafeln an prädestinierten Standorten, wie z.B. innerörtliche Bundes- und Landesstraßen, entschieden. Es wird die Auffassung vertreten, dass durch die Bereitstellung von Plakattafeln eine angemessene und notwendige Wahlwerbung gewährleistet ist.

Durch die nachfolgend aufgeführten Wahlwerbemöglichkeiten wird durch das Amt Am Peenestrom ausreichend Gelegenheit gegeben, die Wahlaussagen der Parteien dem Wähler zu erläutern. Damit wird der verfassungsrechtliche Anspruch gesichert und dem Erlass des Wirtschaftsministers vom 17.08.1994 zu Lautsprecher und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl.M-V 1994 S.899) entsprochen.

#### **1. allgemeine Wahlwerbung in der Stadt Wolgast (inkl. Ortsteile)**

Durch die Beschlüsse der Stadtvertretung und dem Hauptausschuss der Stadt Wolgast wurde geregelt, dass die allgemeine Wahlwerbung über die **Nutzung von Wahlplakattafeln**, welche **an 16 Standorten** aufgestellt werden, erfolgen wird.

##### **Standorte der Wahlplakattafeln (ab dem 13.08.2021):**

- Chausseestraße / Ecke Thälmannstraße (Grünfläche)
- Hufelandstraße / gegenüber Makarenkostraße (Grünfläche / Höhe WC-Haus)
- Robert-Koch-Straße / Giebel Neubauerstraße 25 (Grünfläche)
- Tannenkampweg / gegenüber Amselweg (Grünfläche/Spielplatz)
- Greifswalder Straße / Ecke Tannenkampweg
- Rungeplatz (an der Kronwiekstraße)
- Straße der Freundschaft / Drosselweg (Grünfläche)
- Platz der Jugend (Parkplatz)
- Thälmannplatz (Grünfläche vor Parkplatz)
- Hufelandstraße / Pestalozzistraße (Grünfläche – Höhe Jobcenter)
- Breite Straße / Ecke Baustraße (Grünfläche)
- OT Buddenhagen: Alte Bahnhofstraße / an der Buswendeschleife
- OT Hohendorf: Hohendorfer Chaussee / vor Abzweig Zieseblick (Grünfläche)
- OT Hohendorf: Hohendorfer Chaussee / Einfahrt Am Mühlenbach
- OT Pritzier: Hauptstraße / Am Teich (Grünfläche)
- OT Schalense: Dorfstraße (am Spielplatz)

Jede Partei oder Wählervereinigung darf maximal 2 Plakate pro Standort (pro Wahlplakattafel) anbringen (Größe maximal DIN A1) !

2. Für die **Ankündigung von Wahl- und Parteiveranstaltungen** ist zusätzlich jeder Partei auf Antrag das Anbringen von Wahlwerbeträgern (Plakate auf einer festen Unterlage befestigt), ausschließlich **an vorgegebenen Laternenmasten**, wie folgt erlaubt:

- in der Stadt Wolgast (ohne Ortsteile): max. 4 Wahlwerbeträger
- in den OT Hohendorf + Buddenhagen: jeweils 2 Wahlwerbeträger
- in den OT Pritzier, Schalense und Zarnitz: jeweils 1 Wahlwerbeträger

Hierzu zählt nicht die Ankündigung von Informationsständen !

Die Plakate sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei einer erneuten Ankündigung von Veranstaltungen wird ein neuer Standort (Laternenmast) zugewiesen.

3. Des Weiteren erhält jede Partei oder Wählervereinigung auf Antragstellung die Möglichkeit zum **Aufbau von Informationsständen**. Die Aufstellung von Infoständen wird insofern zugelassen, soweit diese straßenverkehrsrechtlich als zulässig erachtet werden!

4. **Wahlwerbung in den amtsangehörigen Gemeinden [Buggenhagen](#), [Krummin](#), [Lütow](#), [Sauzin](#), [Zemitz](#) und der Stadt [Lassan](#)**

Plakatwerbung wird in den amtsangehörigen Gemeinden an den Straßenlaternen der Hauptdurchfahrtsstraßen wie nachfolgend aufgeführt zugelassen:

	Allgemeine Wahlwerbung	Ankündigung von Wahl- bzw. Parteiveranstaltungen
Gemeinde / Ortsteil	Anzahl Plakate pro teilnehmende Partei	Anzahl Plakate pro teilnehmende Partei
Buggenhagen	2	1
Jamitzow	2	1
Klotzow	2	1
Wangelkow	2	1
Krummin	3	1
Neeberg	3	1
Lütow	1	1
Neuendorf	1	1
Sauzin	1	1
Ziemitz	1	1
Zemitz	3	1
Hohensee	3	1
Negenmark	3	1
Bauer	3	1
Wehrland	3	1
Seckeritz	3	1
Lassan	10	2
Pulow	2	1
Waschow	2	1
Papendorf	2	1
Klein Jasedow	2	1

**Selbstverständlich sind alle vorgenannten Möglichkeiten der Wahlsichtwerbung kostenlos !**

**Hinweis:** Die Pkt. 2 + 3 bedürfen aber einer vorherigen Sondernutzungserlaubnis (Für die Pkt. 1 + 4 ist keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.) !

### **Wahlwerbung mittels Werbegroßflächen (Großflächenplakate)**

Da sich die Standorte für die Aufstellung von Werbegroßflächen immer unmittelbar an der Bundes- bzw. Landesstraße befinden, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Straßenbaulastträger:

- Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8 in 17235 Neustrelitz

oder auch an die Außenstelle des SBA: Straßenmeisterei Helmshagen  
Stützpunkt Zempin  
Hauptstraße 27  
17459 Zempin

#### Hinweis:

Eine Erlaubnis / Zustimmung erfolgt durch das Straßenbauamt grundsätzlich **nur für Standorte an den Ortsein- bzw. Ortsausgängen, niemals an Standorten in den Ortsdurchfahrten !**

Auch das Amt Am Peenestrom wird keine Genehmigungen für Großflächenplakate an Standorten in den Ortsdurchfahrten erteilen !

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich an:

Herrn Witt (Tel: 03836/251139, Fax: 03836/2514139; e.mail: [eric.witt@wolgast.de](mailto:eric.witt@wolgast.de))

Frau Bohl (Tel: 03836/251120; Fax: 03836/2514120; e.mail: [elke.bohl@wolgast.de](mailto:elke.bohl@wolgast.de))

Frau Garthoff (Tel: 03836/251119; Fax: 03836/2514119; e.mail: [dana.garthoff@wolgast.de](mailto:dana.garthoff@wolgast.de))

**weitere Infos unter: [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)**